

# Haupt- und Finanzausschuss

**Sitzung am 13.11.2024**

**TOP 8 Haushaltsbudget 2025 des Amtes  
für soziale Leistungen und Hilfen**

## Gesamtbudget Amt für soziale Leistungen und Hilfen

Budgetvolumen des Amtes für soziale Leistungen und Hilfen			
	<b>Ansätze 2025</b>	Ansätze 2024	Rechnungsergebnis 2023
Einnahmen	<b>13.309.700 €</b>	12.514.100 €	11.480.882,94 €
Ausgaben	<b>17.838.200 €</b>	16.917.800 €	15.959.994,35 €
Zuschussbedarf	<b>- 4.528.500 €</b>	- 4.403.700 €	- 4.479.111,41 €
Änderung Zuschussbedarf zum Vorjahr	<b>+ 124.800 € ca. + 2,83 %</b>	- 75.411,41 € ca. - 1,68 %	

## Budget 501 – örtlicher Träger

<b>Budget 501 - Sozialhilfe</b>			
	<b>Ansätze 2025</b>	Ansätze 2024	Ergebnis 2023
Einnahmen	<b>12.958.600 €</b>	12.227.100 €	11.255.286,29 €
Ausgaben	<b>16.406.000 €</b>	15.907.400 €	14.871.624,83 €
Zuschuss- bedarf	<b>- 3.447.400 €</b>	- 3.680.300 €	- 3.616.338,54 €

### **Aufgaben der örtlichen Sozialhilfe, insbesondere:**

- Kosten der Unterkunft für ALG II-Empfänger („Bürgergeld“)
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung
- Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige u. lfd. Leistungen)
- Hilfen in besonderen Lebenslagen, z. B. Haushaltshilfen, Bestattungskosten
- Krankenhilfe, Erstattung an Krankenkassen
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, Frauenhaus und ähnliche
- Gesetzliche Betreuung Erwachsener und die notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht im Vorfeld der Betreuungen
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen, allgemeiner Sozialdienst

## Budget 501 – örtlicher Träger

Einnahmen Budget 501			
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Bundeserstattung Grundsicherung (zuzüglich Kostenerstattungen, Rückzahlungen)	<b>6.959.000 €</b> (zzgl. 241.000 €)	6.615.000 € (zzgl. 235.000 €)	5.907.307,76 € (zzgl. 274.480,53 €)
Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (vorläufige Erstattungsquote 2025 69,5 %)	<b>5.643.000 €</b>	5.229.700 €	4.886.179,46 €
Sonstiges (Kostenerstattungen, Rückzahlungen etc.)	<b>356.600 €</b>	382.400 €	461.799,07 €
<b>gesamt</b>	<b>12.958.600 €</b>	12.227.100 €	11.255.286,29 €

## Budget 501 – örtlicher Träger

Ausgaben Budget 501			
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Grundsicherung bei Erwerbsminderung	<b>2.400.000 €</b>	2.250.000 €	2.141.869,98 €
Grundsicherung im Alter	<b>4.800.000 €</b>	4.600.000 €	4.196.116,50 €
KDU, Leistungen nach SGB II	<b>7.400.000 €</b>	7.300.000 €	6.796.615,93 €
Einmalige Leistungen SGB II (z. B. Erstaussstattung Wohnung, Schwangerschaft etc.)	<b>116.000 €</b>	145.000 €	115.891,62 €
Hilfe zum Lebensunterhalt	<b>600.000 €</b>	650.000 €	550.671,06 €
Institutionelle Förderung	<b>605.400 €</b>	628.100 €	728.024,26 €
Krankenhilfe	<b>300.000 €</b>	120.000 €	129.696,58 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	<b>80.000 €</b>	70.000 €	64.771,76 €
Sonstige Hilfen (u. a. Bestattungskosten) bzw. Verwaltungskosten	<b>104.600 €</b>	144.300 €	147.967,14 €
<b>gesamt</b>	<b>16.406.000 €</b>	15.907.400 €	14.871.624,83 €

## Budget 501 – örtlicher Träger Institutionelle Förderungen

Zuschüsse Wohlfahrtsverbände, soziale Einrichtungen			
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Schuldnerberatung (Diakonie Allgäu)	<b>148.000 €</b>	148.000 €	148.000,00 €
Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu, 100 % gefördert)	<b>62.400 €</b>	62.400 €	62.429,00 € (abrechnungsbd. kamerale Abweichung, RE 122.623,00 €)
Wärmestube (Bayerisches Rotes Kreuz)	<b>155.000 €</b>	155.000 €	155.018,39 € (abrechnungsbd. kamerale Abweichung, RE 195.502,89 €)
Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)	<b>68.000 €</b>	68.000 €	68.034,51 € (abrechnungsbd. kamerale Abweichung, RE 86.231,01 €)
Frauenhaus (Verein Frauen helfen Frauen e. V.)	<b>90.000 €</b>	90.000 €	79.826,09 €
Wohnungsnotfallhilfe (Diakonie Allgäu)	<b>80.000 €</b>	92.700 €	85.379,37 €
Sonstiges	<b>2.000 €</b>	12.000 €	10.461,90 €
<b>gesamt</b>	<b>605.400 €</b>	628.100 €	728.024,26 €

# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

Zuschuss Schuldnerberatung und Insolvenzberatung (Diakonie Allgäu)

Seit 2019 gedeckelter städtischer Zuschuss mit 142.000 EUR für die Schuldnerberatung und 6.000 EUR für Präventionsarbeit (v. a. an Schulen).

Zudem wird der staatliche Zuschuss in Höhe von gut 60.000 EUR (in 2023 62.429 EUR) für die Insolvenzberatung zu 100 % weitergeleitet.

Mit diesen Mitteln wurden seither vertragsgemäß 2,0 VZÄ Fachkräfte und 0,75 VZÄ Verwaltung zuzüglich Präventionsarbeit bezuschusst.

Im Rahmen der Aufstellungsvorgaben wurde dieser Zuschuss kritisch hinterfragt und weiterhin unverändert belassen. In der Konsequenz wird die Diakonie Allgäu den Personaleinsatz auf etwa 1,5 VZÄ Fachkräfte und 0,5 VZÄ Verwaltung reduzieren müssen, um das dort entstehende Defizit zu reduzieren.

Folgen der Deckelung sind u. a. längere Wartezeiten auf Termine, verbunden mit weiteren sozialen Problemstellungen, Wegfall der aufsuchenden Beratung, ggf. verstärkte Inanspruchnahme der Sozialleistungsträger, Verschlechterung der Erreichbarkeit, Reduzierung Infoveranstaltungen etc.

# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

Zuschuss Wärmestube und Übernachtungsstelle (Bayerisches Rotes Kreuz)

Die aktuelle Bezuschussung basiert auf einer Vereinbarung aus dem Jahr 2000, nach der die Stadt Kempten (Allgäu) die Personal- und Sachkosten des Betriebes der Wärmestube und Übernachtungsstelle im Wege einer Spitzabrechnung übernimmt.

Im Rahmen der Aufstellungsvorgaben zum Haushalt 2025 wurde der Zuschuss an die Wärmestube kritisch hinterfragt und in Höhe des Ansatzes des Jahres 2024 gedeckelt. Konkret bedeutet das einen Zuschuss in Höhe von 155.000 EUR für den Betrieb der Wärmestube und einen Zuschuss in Höhe von 68.000 EUR für den Betrieb der Übernachtungsstelle.

Seitens des Bayerischen Roten Kreuzes sollte durch Drittmittelakquise (Spendenmittel, Stiftungsmittel usw.) versucht werden, Kostensteigerungen abzudecken, sodass tiergreifende Einschränkungen des Angebots vermieden werden können.

Die genauen Details werden nach den Haushaltsbeschlüssen mit dem Bayerischen Roten Kreuz abgestimmt und geregelt.



# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Ergebnis	2023	6.337.986,48 EUR
Haushaltsansatz	2024	6.850.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2025	7.200.000,00 EUR

Mehrbedarf zum Vorjahr von voraussichtl. + 350.000 EUR

Der Bund übernimmt die Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung zur Entlastung der Kommunen seit 2014 mit 100 %.

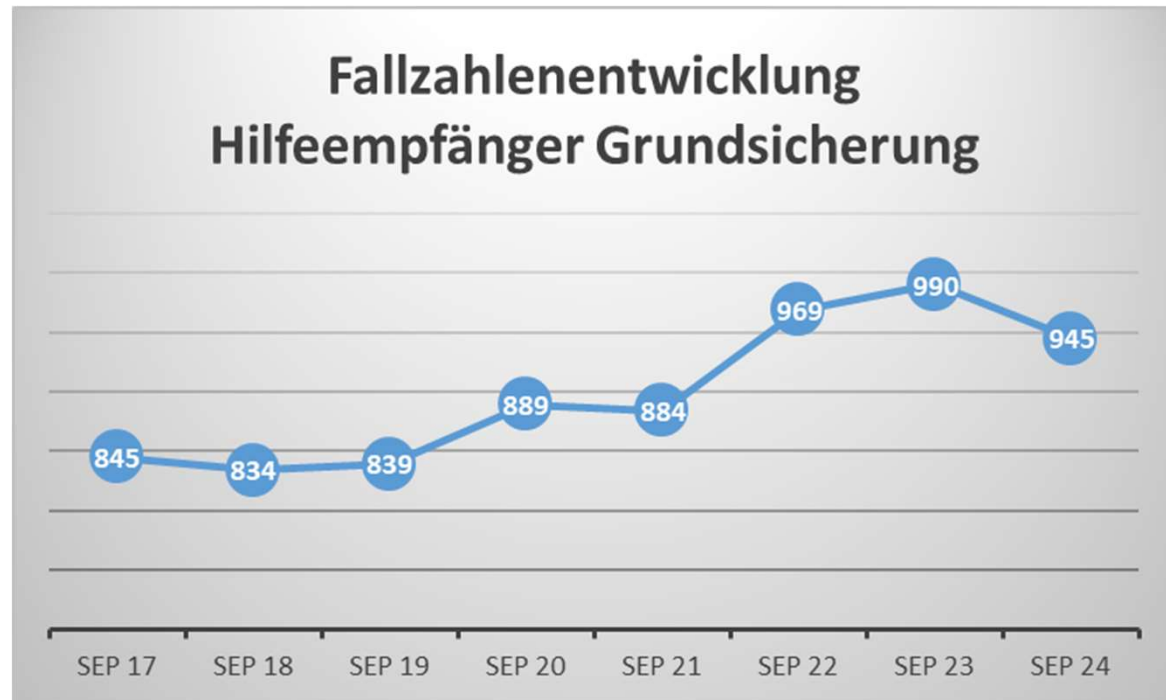
Mehrbedarf insbesondere aufgrund Anpassungen im Bereich der Kosten der Unterkunft (Mietkosten und v. a. neue Gebühren für die städtischen Unterkünfte von geflüchteten Menschen).

# Fallzahlenentwicklung

Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung

Personen  
Steigerung in %

Sept. 17	845	
Sept. 18	834	-1,3
Sept. 19	839	0,6
Sept. 20	889	6,0
Sept. 21	884	-0,6
Sept. 22	969	9,6
Sept. 23	990	2,2
Sept. 24	945	-4,5



## Bedeutsame Entwicklungen

### Ausgaben

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Bürgergeld“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Ergebnis	2023	6.796.615,93 EUR
Haushaltsansatz	2024	7.300.000,00 EUR
Haushaltsansatz	2025	7.400.000,00 EUR
Mehrbedarf		+ 100.000 EUR

#### Gründe:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund Festsetzung neuer Gebühren für die städtischen Unterkünfte v. a. von geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Zudem Mehrausgaben im Zusammenhang mit der erforderlichen Indexfortschreibung der Mietpreisobergrenzen im Stadtgebiet Kempten.

Nach Abstimmung mit dem Jobcenter wird mit stabilen Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem SGB II kalkuliert. Jedoch sind aktuelle Prognosen weiterhin mit großen Unsicherheiten behaftet (z. B. Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Entwicklungen im Bereich Asyl, Entwicklungen bei den Energiepreisen...)

## Bedeutsame Entwicklungen

### Einnahmen

Grundsicherung der Arbeitssuchenden SGB II („Bürgergeld“); Leistungen für Unterkunft u. Heizung (KdU)

Ergebnis	2023	4.886.179,46 EUR
Haushaltsansatz	2024	5.229.700,00 EUR
Haushaltsansatz	2025	5.643.000,00 EUR

Mehreinnahmen von voraussichtl. + 413.300 EUR

Anpassung entsprechend der erwarteten Ausgabensteigerung. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilung der Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie eines zu erwarteten Revisionsbetrages im Jahr 2025 von zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 500.000 EUR ausgegangen.

Entwicklung der Beteiligungsquoten an den Kosten für Unterkunft und Heizung in Bayern nach Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung:

2020	72,2 %
2021	68,7 %
2022	67,4 %
2023	68,9 %
2024	69,5 %
2025	69,5 % (vorläufig)

# Bedeutsame Entwicklungen

## Ausgaben

### Krankenhilfe (ambulant)

Ergebnis 2023	129.696,58 EUR
Haushaltsansatz 2024	120.000,00 EUR
Haushaltsansatz 2025	300.000,00 EUR
Mehrbedarf	180.000 EUR

### Gründe:

Mehrbedarf insbesondere aufgrund Krankenhilfekosten geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

## Budget 502 - Bildung und Teilhabe

Budget 502 – Bildung und Teilhabe			
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Einnahmen	<b>84.100 €</b>	85.000 €	86.987,53 €
Ausgaben	<b>1.165.200 €</b>	808.400 €	837.576,80 €
Zuschuss- bedarf	<b>- 1.081.100 €</b>	- 723.400 €	- 750.589,27 €

**Aufgabe:** Unterstützung der Eltern und in geeigneter Weise dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche die Leistungen für Bildung u. Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen (in enger Zusammenarbeit mit den Sozialleistungsträgern, Schulen, etc.).

**Besonderheiten 2025:** Erhöhungen insbesondere aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise beim gemeinschaftlichen Mittagessen sowie deutlich gestiegener Fallzahlen v. a. im Bereich des Wohngeldes.

## Budget 509 – überörtlicher Träger

Budget 509 – überörtlicher Träger			
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023
Einnahmen	<b>267.000 €</b>	202.000 €	138.609,12 €
Ausgaben	<b>267.000 €</b>	202.000 €	250.792,72 €
Zuschuss- bedarf	<b>0 €</b>	0 €	- 112.183,60 €

Kosten, die von der Kommune in Delegation des Bezirks zu tragen sind:

- Leistungen zur medizinischen Reha
- Krankenhilfe bei stationärem Aufenthalt

Kostenersatz zu 100 %

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**